

HAUS-UND BADEORDNUNG FÜR DAS SOLEBAD UND DIE SAUNA

Herzlich willkommen im Solebad !

§ 1 Allgemeines

1. Die Haus –und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Solebades einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus-und Badeordnung ist für alle Bade-/Saunagäste verbindlich .Mit dem Betreten des Solebades erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Bade-/Saunagast für den Schaden. Für schuldhaftes Verunreinigen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.
4. Die Bade-/Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist nur in den vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Liegewiese und der Bereich am Außenbecken ist rauchfreie Zone.
6. Im Bad ist es nicht gestattet, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, sowie zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) im gesamten Bereich des Solebades und der Sauna zu benutzen.
7. Das Badpersonal ggf. weitere Beauftragte des Bades üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus-und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades / der Sauna ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Fundgegenstände sind dem Badepersonal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bedingungen behandelt.
9. Das Solebad ist weder ein Sport-nach ein Spaßbad, sondern ein Kurbad. Im gesamten Bade- und Saunabereich wird um Rücksichtnahme und Ruhe gebeten.
10. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung. Das Benutzen von Handys, Smartphones und Tablets ist im Solebad nicht erwünscht und in der Sauna grundsätzlich nicht gestattet. Unterwasserkameras sind in allen Badebecken verboten.

§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Einlassschluss ist 60 Minuten vor Betriebsende. Die Badezeit endet 10 Minuten vor Betriebsschluss.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z.B. durch Kursangebote oder Veranstaltungen, einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittspreises besteht.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen , die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden),
 - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badeüblichen Zwecken nutzen wollen
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 18 Jahre) gestattet.
5. Wegen der Wärme und der starken Wirkung der Haller Sole ist das Baden für Kinder nicht geeignet. Kinder unter 3 Jahren haben keinen Zutritt. Kinder zwischen 3 und 12 Jahren ist die Nutzung des Solebades nur in Begleitung einer mind. 18 Jahre alten Aufsichtsperson gestattet.
6. Jeder Bade-/Saunagast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises (Codekarte) für entsprechende Leistung sein. Die jeweils gültige Entgeltforderung ist Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung.
7. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen. Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.

§ 3 Haftung

1. Die Bade-/ Saunagäste benutzen die Bäder einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

2. Für Personen-, Sach-oder Vermögensschäden haftet der Betreiber nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei Verlust von Wertsachen oder dergleichen haftet der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen nur dann, wenn der Verlust auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruht.

Hinweise zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) Bitte berücksichtigen Sie , dass wir für die angebotenen Leistungen im Badbereich, an keinem Schlichtungsverfahren im Sinne § 36 VSBG teilnehmen.

§ 4 Benutzung des Solebades und Sauna

1. Die Bade- und Saunazeit, einschließlich Aus-und Ankleiden, kann variabel gebucht werden. Beim Überschreiten dieser Zeiten besteht eine Nachzahlungspflicht.
2. Der Bade-/Saunagast ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüsselarmbandes selbst verantwortlich. Der Bade-/Saunagast haftet für den schuldhaften Verlust des Schlüsselarmbandes. Vor Aushändigung der Kleidung weist der Bade-/Saunagast dem Betreiber das Eigentum an den Sachen nach. Bei schuldhaftem Verlust der Codekarte hat der Bade-/Saunagast einen Kostenersatz von 5,00 € zu entrichten. Dem Bade-/Saunagast wird die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass das auf der Karte befindliche Kreditlimit nicht oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen wurde. Hierfür gilt beim Lösen einer Eintrittskarte der ausgehändigte Kassenbeleg.
3. Schränke und Wertschließfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
4. Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
5. Aus hygienischen Gründen ist das Entfernen von Körperhaaren, das Haare färben, Pediküre oder Maniküre im gesamten Bereich des Solebades und der Sauna nicht gestattet.
6. Barfußbereiche (Umkleide, Bad, Sauna) dürfen nicht mit Straßen- und Sportschuhen betreten werden. Aus hygienischen Gründen und zu Ihrer Sicherheit wird empfohlen, im gesamten Bade- und Saunabereich Badeschuhe zu tragen.
7. Der Aufenthalt im Solebad ist nur in Badekleidung gestattet. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung sowie von Freizeit und Sportkleidung ist nicht gestattet.
8. Kaugummis sind im gesamten Bade-und Saunabereich nicht gestattet.
9. Das Springen vom Beckenrand ist untersagt. Das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt.
10. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimfflossen, Schnorchelgeräte) bedarf der gesonderten Zustimmung des Aufsichtspersonals. Die Benutzung von Schwimmbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
11. Ballspiele sind im Solebad nicht gestattet.
12. Das Reservieren von Liegen und Stühlen ist nicht gestattet.

§ 5 Speisen und Getränke

Selbst mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nur im ausgewiesenen Selbstversorgerbereich des Solebades verzehrt werden. In der Sauna und in den anderen Bereichen des Solebades ist der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränke nicht gestattet.

§ 6 Besondere Einrichtungen

Für sonstige Einrichtungen des Bades (z.B. Sauna, Reinigungsbäder, Solarium, Salzgrotte usw.) können besondere Nutzungsordnungen erlassen werden.

§ 7 Ausnahmen

Die Haus –und Badeordnung gilt für den allgemeinen Bade-und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen (z.B. Kurse, Saunanacht, Siederbaden) können von dieser Haus-und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus –und Badeordnung bedarf. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichts-bzw. Kassenpersonal oder die Geschäftsleitung entgegen.

§ 8 Videoüberwachung

Zur Sicherheit der Bade-/Saunagäste werden Zutrittsbereich, die Kasse und die Garderobenschränke Videoüberwacht.

Stand: 01.11.2016